

## 51, Schmiedeberg-Hermsdorf-Rehefeld,

die Petition um eine Bahn von Schmiedeberg nach Rehefeld auf sich beruhen zu lassen;

## 52, Schönau, Haltestelle,

die Petition des Gemeinderathes zu Schönau um Errichtung einer Personenhaltestelle auf sich beruhen zu lassen;

## 53, Schweinitzthalbahn (Hirschberg-Deutscheinsiedel),

die auf Erbauung einer Bahn im Schweinitzthale gerichtete Petition zur Zeit auf sich beruhen zu lassen;

## 54, Schwepnitz, Ramenz und Varianten,

die Petitionen, insoweit sie den Anschluß von Schwepnitz an das Eisenbahnnetz erstreben, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung, im übrigen aber zur Kenntnißnahme zu übergeben;

## 55, Seerhausen, Güterstation,

die Petition Seerhausen, Güterhaltestelle betreffend, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen;

## 56, Sehna, Güterhaltestelle,

die Petition des Gemeindevorstandes zu Sehna auf sich beruhen zu lassen;

## 57, Syrau, Haltestelle,

die Petition des Gemeindevorstandes zu Syrau und Genossen um Errichtung einer Personenhaltestelle der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben;

## 58, Thierbach, Haltestelle,

die Petition der Gemeinde Thierbach der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben;

## 59, Thum, Zwönitz, Schönfeld, Geyer etc.,

1. die Herstellung einer geeigneten normalspurigen Verbindung der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn von Zwönitz ab mit der Annaberg-Schwarzenberger Linie und Einmündung derselben zwischen Scheibenberg und Schlettau, unter Berührung der Städte Grünhain und Elterlein, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben,
2. den Inhalt der Petitionen, insoweit er sich auf den Anschluß der Schmalspurbahn von Geyer und Thum an vorerwähnte Verbindungslinie sowie auf Fortsetzung der Schmalspurbahn von Ehrenfriedersdorf nach Tannen-berg an der Geyer-Schönfelder Schmalspurbahn bezieht, sowie die Petition der Gemeinde Bernsbach der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben,
3. den übrigen Inhalt der Petitionen auf sich beruhen zu lassen, und
4. die an die erste Kammer gerichtete Eingabe der Stadtgemeinde Thum für erledigt zu erklären\*);

\*) Ueber dieselbe wird mündlich Bericht erstattet werden.